



Rücklieferungstarif Energieerzeugungsanlagen und Zusammenschluss zum Eigenverbrauch

Gültig ab 1. Januar 2024

Energieeinspeisung von „nicht erneuerbaren Energien“

Messung	Vergütung Energie Rp. / kWh	Förder- beitrag Rp. / kWh
Nettoproduktions- / Eigenverbrauchsmessung	27.10 ¹⁾	0.00

Energieeinspeisung von „erneuerbaren Energien ohne KEV“ Anlagen bis 2 kVA Leistung

Messung	Vergütung Energie Rp. / kWh	Förder- beitrag Rp. / kWh
Nettoproduktions- / Eigenverbrauchsmessung	27.100 ¹⁾	0.00 ²⁾

Anlagen über 2 kVA Leistung

Messung	Vergütung Energie Rp. / kWh	Förder- beitrag Rp. / kWh
Nettoproduktions- / Eigenverbrauchsmessung	27.10 ¹⁾	0.00 ³⁾
Zusammenschluss zum Eigenverbrauch	27.10 ¹⁾	0.00 ³⁾

Energieeinspeisung von „erneuerbaren Energien mit KEV“

Anlagen	Vergütung Energie Rp. / kWh	Förder- beitrag Rp. / kWh
< 30 kVA mit Nettoproduktions- / Eigenverbrauchsmessung ⁴⁾	Pronovo	0.00
> 30 kVA mit Nettoproduktions- / Eigenverbrauchsmessung	Pronovo	0.00
Zusammenschluss zum Eigenverbrauch	Pronovo	0.00

¹⁾ Die Höhe der Vergütung für eingespeisten Strom richtet sich nach den marktorientierten Bezugspreisen (Art. 15 Abs. 3 EnG 2022).

²⁾ Anlagen < 2 kVA Leistung sind nach HKSV (Verordnung über den Herkunftsnachweis und die Stromkennzeichnung) Art. 3 nicht zugelassen für die Registrierung auf dem HKN-Portal.

³⁾ Die Vergütung des ökologischen Mehrwerts bzw. der Herkunftsnachweise (HKN) folgt, nach dem das pronovo System den Dauerauftrag registriert und der Anlagenbetreiber eine Bestätigung erhalten hat. Die HKN werden mit jeder Stromrechnung für die entsprechende Periode vergütet.

⁴⁾ Der Stromproduzent meldet ohne aufgefordert zu werden per Ende jedes Quartals den Zählerstand der Elektra und bekommt somit eine Vergütung von Dritten (Pronovo / Energiepool Schweiz). Das Werk muss die eingespeiste Elektrizität dem Energieabnehmer (Pronovo) mitteilen.

Gebühren / Kosten

Bestimmung	Kosten
Bewilligungsverfahren EEA bis und mit 30 kVA	0.00 ⁵⁾
Bewilligungsverfahren EEA über 30 kVA	0.00 ⁵⁾
Anlagenbeglaubigung PVA bis und mit 100 kVA	direkt durch Bauherrschaft
Anlagenbeglaubigung PVA über 100 kVA (akkreditierter Auditor)	direkt durch Bauherrschaft
Mutation (Zusammenschluss zum Eigenverbrauch / Pronovo)	0.00 ⁵⁾
Mutationspauschale (Grossverbraucher / Produzenten)	200.00 ⁶⁾
Dienstleistungen im Zusammenhang mit Zusammenschluss zum Eigenverbrauch	Preis auf Anfrage

^{5.)} Die Elektra übernimmt die anfallenden Kosten als Förderbeitrag an die Energieerzeugungsanlage.

^{6.)} Anfallende Kosten für Migration von zusätzlichen Daten werden gemäss Art. 8 Abs.4 StromVV separat belastet.

Alle Tarifansätze gelten ohne Mehrwertsteuer. Die Preise gelten ab dem 01. Januar bis auf weiteres. Die Preise können durch die Elektra Gaiserwald angepasst und neu festgelegt werden.